

Mitteilungen

Schweizerische Vereinigung für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde

editorial



MARCEL BIERI,
KASSIER

E-Mail: bieri@prolibertate.ch

Unvergessene Leistung

Unermüdlich, mit viel Engagement und Einsatz haben in den letzten 50 Jahren die Präsidenten mit ihren Helfern und Helferinnen im Vorstand die Geschicke unserer Vereinigung PRO LIBERTATE geleitet. Unendlich viele Stunden der Freizeit und Familie sind für die Ideale der PL eingesetzt worden. Sicher gab es auch Rückschläge und Enttäuschungen, aber der Wille, weiter für die Freiheit und Menschenwürde zu kämpfen, führte in diesem halben Jahrhundert trotz manchen Widrigkeiten vor allem zu vielen Erfolgen. Es sei mir als langjährigem Vorstandsmitglied gestattet, auch im Namen meiner derzeitigen Vorstandskollegen meinen Dank an unsere ehemaligen Präsidenten und unsere amtierende Präsidentin zu richten für die uneingeschränkte Arbeit zugunsten der Freiheit und unserer Schweiz.

Freiheit – Widerstand und Gemeinschaft

DR. ROBERT NEF,
LEITER LIBERALES INSTITUT IN ZÜRICH
E-Mail: robertnef@libinst.ch

Die Freiheit ist keine «Erfindung» der Neuzeit. Ihre menscheits- und individualgeschichtliche Geburtsstunde ist das Bewusstwerden der Möglichkeit «Nein» zu sagen, wenn jemand anderer etwas von uns verlangt, das wir selbst nicht wollen. Freiheit hat darum sehr viel mit kreativer Dissidenz zu tun und mit der Respektierung von Minderheiten, und die entscheidende Minderheit ist das Individuum, das wissen wir spätestens seit Ayn Rand.

Das Alte Testament verlegt dieses «Nein» gegenüber Vorschriften bereits an den Anfang der Menschheitsgeschichte, als Eva das Verbot brach, den Apfel vom Baum der Erkenntnis zu essen. Die Entdeckung der Freiheit, die impliziert, dass wir zwischen «gut» und «böse» unterscheiden können, wird in der Schöpfungsgeschichte bemerkenswerterweise mit einem Akt weiblicher Dissidenz in Verbindung gebracht: Eva, als Ursprung der Freiheit. Eva heisst, wörtlich übersetzt, das Leben. Ein eindrückliches Symbol für die tiefe Wurzel des Freiheitsstrebens ist auch der Exodus des Volkes Israel aus der ägyptischen Knechtschaft ins «gelobte Land» und später seine unauslöschbare Sehnsucht nach der Heimkehr aus dem Exil in der «babylonischen Gefangenschaft». In der griechischen Mythologie setzt sich ein Mann, Prometheus, über das Verbot des Zeus hinweg, und bringt den Menschen das Feuer, das gleichzeitig nützlich und gefährlich ist. Auch hier ist Widerstand im Spiel. Ein wei-

teres Beispiel kreativer Dissidenz verkörpert aber auch im griechischen Kulturkreis eine Frau: Antigone; für sie waren Sittengebote wichtiger als das auf Staatsräson abgestützte Recht. Das Gefühl der Freiheit entsteht im Widerstand gegen Fremdbestimmung, gegen Pflichten, Vorschriften und Forderungen, die man weder innerlich noch äusserlich akzeptiert. Freiheit ist ein Exodus aus der Knechtschaft, eine Weigerung, abhängig zu sein, verbunden mit der Bereitschaft, die Folgen zu tragen.

Widerstandsrecht und Gruppenautonomie

Freiheit hat aber nur dann Bestand, wenn sie auf dem gegenseitigen Respekt vor der Freiheit des andern beruht, auf der allgemeinen Anerkennung der Menschenwürde. Wider-

In dieser Ausgabe

- 3** Die Sozialisten im Gleichschritt mit den Radikalpazifisten?
- 4** Neuer Strassenzoll – Rückfall ins Mittelalter!
- 5** Abstimmung vom 24. September 2006
Interview zur KOSA-Initiative mit Nationalrat Markus Hutter, FDP/ZH
- 6** Ausländer- und Asylgesetz: Missbräuche verhindern und echten Flüchtlingen helfen
- 7** Gedanken der Präsidentin
- 8** Zusammenfassung



stand allein genügt nicht, um gleichzeitig Freiheit und Menschenwürde zu schützen. Dies kommt im Gründungsmythos der Schweiz besonders deutlich zum Ausdruck. Im Schillerjahr darf einmal mehr dankbar daran erinnert werden, dass der deutsche Dichter mit seinem «Wilhelm Tell» der Schweiz einen ausserordentlich tragfähigen und zukunftstauglichen Staatsmythos geschenkt hat, den viele völlig zu Unrecht zum alten Eisen werfen möchten, weil sie seine aktuelle Botschaft nicht verstehen. Das Schauspiel zeigt den engen Zusammenhang zwischen Widerstand und Gemeinschaft. Tell erschießt den Tyrannen Gessler und wird zum Inbegriff des gerechtfertigten Tyrannenmörders. Man hat oft die Geburtsstunde der Freiheit mit dem Tyrannenmord und dem Widerstandsrecht gleichgesetzt, und auch mit den Hinweisen auf Eva, Moses, Prometheus und Antigone wird hier die Bedeutung der Dissidenz und des Neinsagens stark betont. Dies ist aber nur die Hälfte der politischen Befreiung. Wer sich vom Tyrannen befreit, steht nachher vor der Aufgabe, gemeinsame Probleme gemeinsam beweglich zu lösen – möglichst auf lokaler Ebene. Rechte – auch Menschenrechte – müssen nicht nur durch die Bedrohung durch Tyrannen geschützt werden, sondern als Aufgabe der Gemeinschaft auch gegen die Bedrohung durch Mehrheitsentscheide, da sich ja stets auch eine «Tyranei der Mehrheit» etablieren kann. Es muss ein Minimum an politischen Zwangsstrukturen geschaffen werden, welche die Ordnung gewährleisten, die gemeinsame Verteidigung dieser Ordnung sicherstellen, gleichzeitig aber auch die Freiheitsrechte und die Autonomie von Minderheiten und des Individuums – als der letztlich wichtigsten Minderheit – schützen. Es muss auch eine Grenze für die Regierungsstrukturen dieser inneren Ordnung fixiert werden. All das haben – und dies ist nicht nur mythisch, sondern auch historisch – die auf der Waldwiese «Rütli» versammelten Eidgenossen beschlossen, beschworen und verbrieft. Daraus folgt eine mögliche Definition von Freiheit, die nur drei Worte beansprucht, die aber ohne Kenntnis der Gründungssage und Gründungsgeschichte der Schweiz nicht verständlich ist. Freiheit gleich «Tell plus Rütli», d.h. Widerstand gegen fremdbestimmende Autoritäten und Mächte in Verbindung mit der Bereitschaft zur Einordnung in eine freie Gemeinschaft.

Tell symbolisiert das Konzept der negativen Freiheit, die Eidgenossen auf dem Rütli symbolisieren die Notwendigkeit, sich ein gemeinsames positives Programm zu geben, je knapper desto besser, der Bundesbrief von 1291 hatte auf einem einzigen Pergamentblatt Platz. Leider sind der Vertrag von Maastricht und der Verfassungsvertrag der EU viel umfangreicher. Es ist unbestreitbar, dass die Formulierung eines positiven Konzepts, das die Menschen zur Freiheit führt, und zur Freiheit befähigt, eine wichtige Sache ist. Nur ist es sehr schwierig, darüber einen dauerhaften Konsens zu finden. Wer weiss denn wirklich und mit dem Anspruch auf Universalität, was den mündigen Menschen ausmacht? Auch darüber sollte es einen Wettbewerb geben, analog dem Wettbewerb zwischen Firmen. Wir brauchen einen Wettbewerb zwischen verschiedenen Ordnungsvorstellungen bis hinunter zu den kleinen und kleinsten Gruppierungen.

Warum dieser Blick in die mythische und historische Vergangenheit, sollten wir nicht lieber in die Zukunft schauen? Weil es einfach leichter ist, sich darüber zu einigen, was man gemeinsam nicht will, als über die positiven Inhalte der individuellen, der ökonomischen, kulturellen und politischen Zielsetzungen, die sich eben nach Ort und Zeit verändern. Gerade weil heute Vieles im Fluss ist, gewinnen politische Konzeptionen an Bedeutung, welche offen sind für die Adaptation an Ort und Zeit und nur ein Minimum an gemeinsamen Zielen festlegen: die negative Freiheit, die Freiheit von Zwang, Willkür und Bevormundung. Eine Zivilgesellschaft, die auf einem Netzwerk individueller und einvernehmlich änderbarer Verträge basiert, ist immuner, kreativer und anpassungsfähiger als eine Gesellschaft, die einen geschlossenen Kanon geltender Zwangsnormen beschliesst, selbst wenn dieser dem neuesten Stand des sozialwissenschaftlichen Irrtums entspricht. Die Zukunft gehört dem Netzwerk der Privatautonomie und nicht der Hierarchie nationaler und internationaler oder gar globaler Normensysteme. Dieses Netzwerk ist voll von kleinen Irrtümern, aber es vermeidet den grossen kollektiven und möglicherweise tödlichen Irrtum, der doch «so gut gemeint war».

Vom Stellenwert non-zentraler Experimente

Die Meinung, Grundwerte wie Freiheit, Recht und Gemeinschaft seien



Robert Nef, lic. iur., geboren 1942 in St. Gallen, hat in Zürich und Wien Rechtswissenschaft studiert. Er war zwischen 1961 und 1971 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Rechtswissenschaft an der ETH Zürich. Seit 1979 leitet er das Liberale Institut Zürich, ein Think Tank zur Verbreitung liberaler Ideen. Seit 1994 ist er Redaktor und Mitherausgeber der Schweizer Monatshefte und betätigt sich im In- und Ausland als Referent und Publizist.

in einer Welt, die sich wandelt, auch immer wieder neu gemeinsam und allgemeinverbindlich zu definieren, ist meines Erachtens verfehlt. Wir stehen weder «am Anfang» noch «am Ende», wenn wir aber die Herausforderungen einer Gesellschaft freier und mündiger Menschen vor Augen haben, so ist die Vorstellung, wir befänden uns in einer Frühzeit einer auf Privatautonomie aufbauenden Zivilgesellschaft, zukunftssträchtiger als die immer wieder beschworene Spätzeit-Stimmung, verbunden mit der pessimistischen Voraussage eines Untergangs der abendländischen Zivilisation. Der Fundus an menschheitsgeschichtlichen Erfahrungen bildet auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten die Basis des grundsatztreuen Politisierens. Man muss heute zwischen «wertkonservativ» und «strukturkonservativ» unterscheiden. Wertkonservative möchten nicht alles bewahren, aber das Wesentliche. Die bestehenden Strukturen und Institutionen sind den jeweiligen Erfordernissen der Zeit anzupassen, und zwar nicht aufgrund objektiver Erkenntnisse, sondern aufgrund von vielfältigen friedlich konkurrierenden Experimenten, bei denen man die erfolgreichen kopiert und die nicht-erfolgreichen als abschreckende Beispiele meidet. Wir dürfen auf einem Grundstock von Erfahrungen aufbauen. Wir sollten nicht dauernd die politisch-moralische Frage nach der «sozialen Gerechtigkeit» («is it just?») in den Vordergrund stellen, sondern die Frage «funktioniert's auf die Dauer?» («does it

work?»). Was nicht funktioniert, kann nämlich auch nicht nützlich, nicht gut und damit auch nicht gerecht sein. Um herauszufinden, was funktioniert, brauchen wir aber den Mut zu Experimenten. Diese sollten nicht zu gross sein, weil sonst das Risiko steigt, aber auch nicht zu klein, weil sonst die Kosten des Scheiterns von allzu wenigen getragen werden müssen. Die Idee der Non-Zentralität, der vielfältigen Experimente, die sich nach Ort und Zeit unterscheiden, wird immer wichtiger. Also soll jeder für sich ein wenig experimentieren, nach dem Motto «Jeder für sich und Gott für alle»? Nein! Das Interessante ist ja gerade der Erfah-

rungs- und Meinungsaustausch über Experimente. Wir sollten nicht dauernd versuchen, grenzüberschreitend und global über alles Inhaltliche, Programmatische einig zu werden. Die Freiheit ist weltweit in verschiedenster Hinsicht, zeitlich und örtlich und inhaltlich, unterschiedlich gefährdet, aber es ist immer dieselbe Freiheit. Wichtig ist, dass wir untereinander ein Netzwerk des Erfahrungsaustausches betreiben, in welchem alle Beteiligten von den jeweiligen Verschiedenheiten und Übereinstimmungen Verschiedenes lernen können. Für jeden ist etwas anderes nützlich und wichtig, die gemeinsame und notwendige Voraus-

setzung, dies wahrzunehmen und umzusetzen, ist aber Offenheit, Vielfalt und Freiwilligkeit.

Freiheit und Menschenwürde und freiwillig praktizierte Moral haben in einer Welt, deren ökonomische und soziale Strukturen einem starken Wandel unterworfen sind, einen bleibenden Stellenwert. Sie sind die Kompassnadel, welche die allgemeine Richtung angibt, ohne die Anmassung, gleich alle konkreten Einzelfragen allgemeinverbindlich beantworten zu können.

(Dieser Artikel wurde in kürzerer Fassung in der Zeitung «Finanz und Wirtschaft» vom 29. Juli 2006 publiziert)

Die Sozialisten im Gleichschritt mit den Radikalpazifisten?

DOMINIQUE BRUNNER,
OBERST I GST A.D.

E-Mail: brunner@farnet.ch

Wieder einmal holen die patentierten Armeeabschaffer zum Schlag gegen die Selbstbehauptungsfähigkeit der Schweiz aus, nun in einem Bereich, der manchen auf Anhieb nicht zentral erscheinen mag. Es geht um die Ausfuhr von Rüstungsgütern, insbesondere Waffen aus der Schweiz ins Ausland. Die titulierten Armeeabschaffer wittern die Chance, wieder von sich reden zu machen, was für die irgendwo gewählten Rädelsführer immer verlockend ist, und wenn möglich nicht allzu schlecht abzuschneiden. Vorweg zwei Hinweise unter dem Titel «pro memoria». Die Armeeabschaffer lancierten Mitte der 80er-Jahre eine Initiative auf Verzicht der Schweiz auf jede bewaffnete Ver-

teidigung. Diese Gruppe, die GSoA, war aufgetaucht, als die leichtsinnigen Geister allenthalben vom «nur» Kalten Krieg eingelullt und von den Sireningesängen der sowjetischen Propaganda beeinflusst waren. Diese schrieb die eklatante Überrüstung der UdSSR der Bedrohung durch die NATO zu (d.h. durch nur demokratische Staaten, die sich den Einsatz ihrer eigenen Armeen gemäss NATO-Vertrag in jedem Fall vorbehielten!).

Die Initiative wurde am 26. November 1989 vom Souverän mit 64% der Stimmen verworfen. Obwohl es rationale Gründe für dieses Ergebnis gab – die Erwartung der überwältigenden Mehrheit, dass die Initiative abgelehnt würde, durch zahlreiche Untersuchungen im Vorfeld erhärtet, so dass man sich eine «Denkzettelstimme» gefahrlos erlauben konnte; der mit Getöse anlau-

fende Zusammenbruch der sozialistischen Diktaturen im Osten –, verlor man in Bern die Nerven und heckte die famose Armee 95 aus, um sich dem Zeitgeist anzupassen (ich kann auf meine Analyse der Abstimmung am 6. Dezember 1989 in der NZZ, «Vernunft und Protest», verweisen).

Kurz nachher bot der Antrag des Bundesrates auf Beschaffung von 34 neuen Kampfflugzeugen, F/A-18, den allzu selbstsicheren Radikalpazifisten die Gelegenheit, eine erneute Initiative mit tatkräftiger propagandistischer Unterstützung auflagestarker Medien zu lancieren. Das Volksbegehren wurde dank dem Pflichtbewusstsein der Miliz, in weitestem Sinn, und einsichtiger Politiker, Damen und Herren, am 6. Juni 1993 klar abgelehnt. Nachdem die «Pioniere» der Armeeabschaffung älter und/oder intelligenter geworden



■ ■ Mit der Volksinitiative für ein Verbot von Rüstungsmaterial- exporten führt die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) ihre vor einigen Jahren an der Urne gescheiterte Salamtaktik zur Abschaffung der Armee fort. Ein Exportverbot würde das Aus für die Schweizer Rüstungsindustrie bedeuten. Die Initiative ist nichts anderes als eine getarnte Armeeabschaffung.

(Photo: getarntes Aufklärungs- fahrzeug Eagle) ■ ■

waren, wurde es eher still um die GSoA, bis sie, mit neuen Führungsfiguren, zu ihren Anfängen zurückkehrte und die Existenz der Armee wieder in Frage zu stellen suchte. Am 2. Dezember 2001 signalisierte das Volk, dass es von diesen pubertären Anfällen nun genug hatte und verwarf die Initiative mit nahezu 80% der Stimmen.

Nun bleibt die GSoA ihren Zielen treu, aber sie vermeint eine Methode gefunden zu haben, die sie als respektabler erscheinen lässt, d.h. eher in der Lage, ein nicht abgestempeltes Stimmpotential zu gewinnen. Sie will per Initiative jede Ausfuhr aus der Schweiz verbieten, die auch nur im Entferntesten etwas mit Waffen zu tun hat. So soll nicht nur das, was eine zerstörende Wirkung erzeugt, Feuerwaffen, Munition, Sprengstoffe, Bomben etc., vom Ausfuhrverbot betroffen sein, sondern was irgendwie zur Herstellung dieser Produkte benutzt werden kann. Das heisst, dass Maschinen, die, so die Initianten, «ausschliesslich der Herstellung von Kriegsmaterial dienen», unter

das Verbot fielen. Die Leichtfertigkeit der Initianten offenbart sich auch in der Tatsache, dass die Existenz von «ausschliesslich» dienenden Maschinen vor 10 Jahren, im Vorfeld der Verabschiedung des Gesetzes (KMG), klar verneint wurde. Insbesondere Werkzeugmaschinen dienen verschiedenen Zwecken, was das Merkmal der so genannten «Dual use-Güter» ist. Im Zusammenhang mit der SPS-Initiative mit dem gleichen Ziel, die 1997 mit 77% der Stimmen vom Souverän weggespült wurde, eine wohl verdiente Ohrfeige für die Linke, wurde nachgewiesen, dass diese Produkte, im Wesentlichen die High-tech-Produkte, nicht unter «Kriegsmaterial» figurieren können. Es handelt sich um ca. 15 000 Produkte, die in der Exportstatistik der Schweiz einen wichtigen Platz einnehmen. Ins gleiche Kapitel gehört die Forderung, «militärische Simulatoren» und «militärische Trainingsflugzeuge» zu verbieten. Jeder Lastwagen oder jedes Geländefahrzeug kann als Plattform für Waffen die-

nen, MG, Panzerabwehr, Flab, oder in diesem Sinn abgeändert werden. Schliesslich wird die Übertragung von Know-how ins Ausland kurzerhand verboten, was bei der vagen Definition der betroffenen Produkte der Willkür und dem Missbrauch Tür und Tor öffnen würde.

Welche Rolle spielen die – vernünftig definierten – Rüstungsausfuhren aus der Schweiz international? Gemäss IISS, The Military Balance 2004: Auf weltweite Exporte aller Länder (Verträge) im Wert von 25,6 Milliarden \$ im Jahre 2003 kamen Verträge von 300 Millionen \$, die Schweizer Firmen abgeschlossen hatten, weniger als ein Drittel in Entwicklungsländer. Das sind 1,2%! Im selben Jahr waren die schweizerischen Lieferungen irrelevant. Aber für die Aufrechterhaltung einer minimalen einheimischen Basis ist das überlebenswichtig, namentlich im Blick auf einen Aufwuchs der Verteidigung! Diese Initiative der Anarcho-Pazifisten ist rücksichtslos zu bekämpfen!

Neuer Strassenzoll – Rückfall ins Mittelalter!

THOMAS FUCHS,
GROSSRAT UND SEKRETÄR
PRO LIBERTÄTE

E-Mail: fuchs@prolibertate.ch

Der Kanton Bern hat nicht zuletzt infolge erschreckend tiefer Stimmbeteiligung und rot-grüner Städtedominanz seit kurzem eine rot-grüne Mehrheit in der Regierung. Doch schon nach wenigen Wochen zeigen sich erste fatale Konsequenzen. Im Parlament wird eine Neuaufgabe zur Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländer verlangt. Gleichzeitig hat man die Idee, dass der Kanton Bern auf den Betrieb von Kernkraftwerken verzichten könnte (nachdem notabene mit Mühleberg ein eigenes Kernkraftwerk vorhanden ist). Woher die Energiealternative kommen soll, ist natürlich kein Thema, denn die genau gleichen Kreise wehren sich auch gegen einen Ausbau des Wasserkraftwerkes auf der Grimsel. Offenbar werden die Stimmberechtigten nur dann wieder bürgerlich wählen, wenn sie genug gelitten haben. Sprich Steuererhöhungen (irgendwie müssen ja die

bereits angekündigten Lohnerhöhungen des Staatspersonals finanziert werden), neue Abgaben und neue Gebühren. Eine solche Gebühr ist auch die Idee des Strassenzolls namens «Road Pricing».

In der Schweiz ist die Benützung der Strassen – mit Ausnahme der Autobahnvignette und der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) – grundsätzlich gebührenfrei. So hält es Art. 82, Abs. 3 der Bundesverfassung klar fest. Die Einführung von weiteren Strassenzöllen (Road Pricing) ist daher verfassungswidrig und zudem ungerecht: So würde die Einführung des Road Pricing nach dem «Londoner Modell» jeden in die Stadt fahrenden Automobilisten zusätzlich mit rund Fr. 3000.– pro Jahr belasten. Zudem führt dieses System zu einer umfassenden Überwachung. Jeder Verkehrsteilnehmer, der in eine Stadt mit Road-Pricing fährt, würde durch einen zentralen Computer erfasst. Mit einem Strassenzoll soll die Einfahrt in die Stadtzentren verteuert werden, um möglichst viele Automobilisten von der Fahrt in die City ab-

zuhalten. Die Einfahrt in die Londoner City kostet 5 Pfund Sterling/Tag oder umgerechnet rund Fr. 3000.– pro Jahr. Road Pricing verursacht einen hohen administrativen Aufwand. So ist bekannt, dass in London über 40% der Einnahmen für die Sicherstellung des Systems aufgewendet werden. Das Ganze ist ungerecht und unsozial – Reiche können zahlen, den Rest der Bevölkerung würde ein Road Pricing massiv belasten; Menschen, die aus beruflichen Gründen in der Stadt auf ein Fahrzeug angewiesen sind, werden einmal mehr schikaniert. Die ohnehin mit Standortnachteilen kämpfenden Wirtschaftsstandorte Bern, Biel und Thun würden weiter geschwächt und die Einkaufsattraktivität in den Zentren eingeschränkt. Mit dieser unüberlegten Aktion verstösst die Regierung massiv gegen die eigene Wirtschaftsstrategie. Kanton und Agglomerationsgemeinden zahlen bereits heute den Städten Bern (32 Mio. Fr.), Biel (8,7 Mio. Fr.) Thun (1,2 Mio. Fr.) hohe Beträge als Abgeltung für die so genannten Zentrumslasten. Mit Road Pricing wird die Situation noch un-

gerechter, weil zusätzlich immer mehr zentralisiert wird (Ausbildungs- und Verwaltungsstellen bzw. -orte). Dadurch wird der Graben Stadt-Land noch weiter aufgerissen und verbreitert. Mit neuen Gebühren versuchen die Städte, ihre Finanzprobleme zum Nachteil der übrigen Kantonsbevölkerung zu lösen und das eigene Unvermögen, die Finanzen in den Griff zu bekommen, zu kaschieren.

Der Grosse Rat hatte übrigens eine Standesinitiative zur Einführung von Road Pricing in Agglomerationen bereits einmal klar abgelehnt. Ungeachtet dieses Entscheides wird nun vom neu rot-grün dominierten Regierungsrat, unter der Führung der Baudirektorin Barbara Egger (SP), auf undemokratische Art und Weise versucht, diesen Entscheid durch das Hintertürchen einzuführen

und damit den klaren Willen des Parlamentes zu missachten. Es gilt hier sofort Gegensteuer zu geben, denn die ändern rot-grünen Kantonsregierungen werden sonst rasch auch auf diesen rot-grünen Geisterzug aufspringen.

Interview zur KOSA-Initiative mit Nationalrat Markus Hutter, FDP/ZH

ABSTIMMUNG

vom 24. September 2006



Pro Libertate: Die KOSA-Initiative will die Nationalbankgewinne bis auf eine Milliarde Franken für die Kantone der AHV zugute kommen lassen. Die Menschen werden immer älter, immer weniger Erwerbstätige zahlen für immer mehr Rentenberechtigte. Was spricht dagegen, einen Beitrag zur Sicherung der AHV zu leisten?

Markus Hutter: Dagegen spricht vor allem die weltweit wohl einzigartige Vermischung von Geld- und Sozialpolitik. Um die Unabhängigkeit der Nationalbank zu wahren, müssen unsere Sozialwerke mit Reformen saniert werden. Die kurzfristige KOSA-Initiative ist zudem eine Scheinlösung: Sie gibt vor, die AHV zu sanieren, setzt

■ ■ Schweizerische Nationalbank, Bern ■ ■

sie aber in Wirklichkeit schwankenden Erträgen aus.

Pro Libertate: Die Nationalbank soll als unabhängige Instanz die Stabilität des Schweizer Frankens garantieren. Mit der KOSA-Initiative würde bis auf eine Milliarde Franken die AHV alleinige Nutzniesserin der Nationalbankgewinne. Gefährdet dieser Verteilschlüssel der KOSA-Initiative den Hauptauftrag der Nationalbank?

Markus Hutter: Die KOSA-Initiative untergräbt die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit der National-

bank und gefährdet damit die Stabilität des Schweizer Frankens – ein wichtiger Garant für unseren Wohlstand.

Pro Libertate: Trauen Sie dem Nationalbankdirektorium keine Standfestigkeit gegenüber politischen Begehrlichkeiten zu?

Markus Hutter: Da letztlich die Politik mit ihren Vorgaben und Rahmenbedingungen bestimmt, wird nicht die Standfestigkeit des Nationalbankdirektoriums ausschlaggebend sein.

Die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV» des Komitees sichere AHV (KOSA) verlangt, dass der jährliche Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank – abzüglich einer Milliarde Franken für die Kantone – künftig an die AHV geht. Heute gehen die Gewinne, welche die Nationalbank auszahlt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Wird die Initiative abgelehnt, so kommt ein Beschluss des Parlaments von 2005 zum Tragen, der ein indirekter Gegenvorschlag zur Initiative ist: Der Bundesanteil am Golderlös der Nationalbank – rund 7 Milliarden Franken – wird dem AHV-Fonds zugewiesen.

Pro Libertate: Im ersten Halbjahr 2006 hat die Nationalbank 1,9 Milliarden Franken Gewinn erwirtschaftet – mehr als erwartet. Befürworter argumentieren, auch in Zukunft könne die Nationalbank die von der KOSA-Initiative vorgesehenen Beiträge an die AHV und Kantone problemlos leisten, ohne dabei die Steuern zu erhöhen oder die Ausschüttungsreserven anzutasten. Wo liegt dann noch die Gefahr?

Markus Hutter: Nach Abbau der Ausschüttungsreserven werden die ertragbringenden Aktiven der Nationalbank auf rund 85 Mrd. Franken sinken. Die Erträge werden somit deutlich niedriger ausfallen, als sich die Initianten erhoffen. Dass die Nationalbank kein Goldesel ist, zeigt der Gewinneinbruch im ersten Halbjahr 2006 (gemäss NZZ vom 29./30. Juli 2006 schrumpfte der ausschüttbare Gewinn von 6,7 Mrd. Franken im Jahre 2005 auf 1,51 Mrd. Franken).

Pro Libertate: Der Initiative steht ein indirekter Gegenvorschlag gegenüber. Dieser will den bisherigen Verteilschlüssel beibehalten, den Bundesanteil von 7 Milliarden Franken aber der AHV zuführen. Auch mit diesem Vorschlag gibt es Nutznießer: Die Kantone und die AHV.

Gerät die Nationalbank nicht auch so unter politischen Druck?

Markus Hutter: Bei Ablehnung der Initiative soll gemäss dem indirekten Gegenvorschlag mit dem Bundesanteil der überschüssigen Goldreserven der AHV tatsächlich unter die Arme gegriffen werden, ohne dass dabei Bund und Kantone zusätzlich belastet würden. Dieser Beitrag ist einmalig, aber sicher. Einen zusätzlichen Druck auf die Nationalbank für die Zukunft gibt es dabei nicht.

Pro Libertate: Mit der KOSA-Initiative würden die Kantone gegenüber heute massiv weniger Geld aus den Nationalbankgewinnen erhalten. Was wären die Folgen?

Markus Hutter: Die Einnahmefälle müssten anderswo kompensiert werden, vor allem beim Bund, der ja künftig leer ausginge. Wenn Bund und Kantone künftig weniger Mittel zur Verfügung haben, müssen sie entweder bei anderen Aufgaben wie Bildung oder Verkehr sparen oder die Steuern erhöhen.

Pro Libertate: Wie soll die AHV Ihrer Ansicht nach mittel- und langfristig gesichert werden?

Markus Hutter: Die Sanierung der AHV braucht mutige, intelligente Reformen – nicht Scheinlösungen!

Pro Libertate: Ich danke Ihnen für dieses Interview.

Das Gespräch mit Nationalrat Hutter führte Patrick Freudiger, Vorstandsmitglied PRO LIBERTATE

Markus Hutter (49), Winterthur, sitzt seit 2003 für die FDP des Kantons Zürich im Nationalrat. Beruflich ist Hutter als Unternehmer und Mitinhaber der «Hutter Auto Winterthur» tätig. Der studierte Volkswirtschaftler (lic.oec.HSG) ist zudem Präsident des Automobilclubs (ACS), Sektion Zürich, Ortsgruppe Winterthur, sowie der Stiftung «Schweizerische Technische Fahrschule Winterthur». Hutter engagiert sich im Co-Präsidium des Komitees gegen die KOSA-Initiative. Gemäss «Parlarating», das die politische Ausrichtung der Nationalräte misst, politisiert Hutter innerhalb der FDP klar «rechts».

(Homepage: www.markushutter.ch)

Ausländer- und Asylgesetz: Missbräuche verhindern und echten Flüchtlingen helfen

GERHARD PFISTER,
NATIONALRAT CVP, OBERÄGERI/ZG
E-Mail: g.pfister@institut-pfister.ch

Die Asyl- und Ausländerpolitik beschäftigt uns. Die Schweiz hat heute in Europa mit 21,8% einen der höchsten Ausländeranteile überhaupt. Die Schweiz ist kein fremdenfeindliches Land, im Gegenteil, eines der gastfreundlichsten! Doch wir haben Probleme. Zudem haben sich die ausländerpolitischen Rahmenbedingungen mit der Einführung der Personenfreizügigkeit gegenüber den EU-Staaten grundsätzlich verändert.

Die Integration grosser Teile der Ausländer ist ungenügend. Die Arbeitslosigkeit unter den Ausländerinnen und Ausländern ist mehr als doppelt

so hoch wie bei Schweizerinnen und Schweizern. Die Straffälligkeit von Ausländern ist hoch. 52,8% der Tatverdächtigen waren Ausländer. Von diesen hatten 78,5% Wohnsitz in der Schweiz.

Ein weiteres Problem ist die hohe Anzahl der IV-Bezüger unter den Ausländerinnen und Ausländern. Zudem sind 5,8% der ausländischen Bevölkerung auf Sozialhilfe angewiesen. Bei den Schweizerinnen und Schweizern sind es nur 1,9%.

Das neue Ausländergesetz bekämpft diese Probleme: Für Personen von ausserhalb der EU und der EFTA wird die Zulassung zum schweizerischen Arbeitsmarkt beschränkt und auf besonders qualifizierte Arbeitskräfte konzentriert. Wir können nicht allen Arbeit geben. Die Massnahmen

gegen Missbräuche wie Schleppertätigkeit, Schwarzarbeit und Schein-ehen werden verstärkt.

Wo liegen die Probleme im Asylbereich?

Eine Mehrheit der Asylsuchenden kann keine Gründe vorbringen, die zur Gewährung von Asyl führen. Eine Mehrheit der Asylsuchenden (2005: 73,5%) gibt keine amtlichen Identitätspapiere ab. Müssen sie die Schweiz verlassen, so können sie mangels gültiger Reisedokumente nicht in den Herkunftsstaat zurück gebracht werden. Sie erzwingen so den Aufenthalt in der Schweiz. Die Kantone beklagen sich immer wieder, dass Personen die Ausschaffung einfach in Kauf nehmen.

Sie wissen, dass sie nach spätestens 9 Monaten wieder frei gelassen werden müssen!

Zu viele Asylsuchende vernichten ihre Papiere, verschleiern ihre Identität und machen falsche Angaben! Das neue Gesetz sieht deshalb vor, Asylsuchende, die keine Identitätspapiere abgeben, in einem beschleunigten Verfahren (Nichteintretensentscheid) abzuweisen. Ausnahmen: Sie können glaubhaft erklären, warum sie keine Papiere haben, es sind offensichtlich Flüchtlinge, oder zusätzliche Abklärungen sind nötig. Somit entfällt der Anreiz, nicht mit den Behörden zusammenzuarbeiten!

Viele abgewiesene Personen, die das Land verlassen müssen, reisen nicht aus. Durch grosszügige Sozialhilfe entstehen hohe Kosten. Die Ausrichtung von Sozialhilfe ist ein Anreiz, illegal in die Schweiz einzureisen, sich illegal hier aufzuhalten und das Asylrecht zu missbrauchen! Deshalb soll – wie dies bereits seit über zwei Jahren mit guten Erfahrungen bei Nichteintretensentscheiden gemacht wird – auch bei abgewiesenen Asylsuchenden bei Bedarf nur eine Nothilfe ausgerichtet werden. Damit wird die humanitäre Tradition unseres Landes gewahrt, aber die Schweiz ist für den Missbrauch im Asylbereich weniger attraktiv!

Den Kantonen soll ermöglicht werden, für renitente, illegal anwesende ausländische Personen die notwendigen Zwangsmassnahmen anzuwenden, z. B. die Verlängerung der Ausschaffungshaft von 9 auf 18 Monate und die Einführung der Durchsetzungshaft bis zu maximal 18 Monaten.

Mit diesen beiden Revisionen wird dem Willen des Volkes Rechnung getragen, eine Gesetzgebung zu schaffen, die der tatsächlichen Situation im Asyl- und Ausländerbereich Rechnung trägt und die wahren Probleme dieses Landes wirksam angeht!

Personen, die auf den Schutz der Schweiz angewiesen sind, werden diesen nach wie vor vollumfänglich erhalten! Die im revidierten Asylgesetz vorgeschlagenen Neuerungen sind verfassungsmässig und völkerrechtskonform!

Ich empfehle deshalb, am 24. September zweimal Ja zu stimmen; Ja zum neuen Ausländergesetz und Ja zum angepassten Asylgesetz.

Gedanken der Präsidentin



AMI BOSSARD GARTENMANN

E-Mail: amibossard@prolibertate.ch

«Bei Grandson das GUT, bei Murten den MUT, bei Nancy das BLUT»

Ein fiktives Gespräch zwischen einem Zeitzeugen und PRO LIBERTATE

Pro Libertate: Sehr geehrter Zeitzeuge, es freut mich, dass Sie sich zu einem Gespräch über die Burgunderkriege bereit erklärt haben. Wir von der Vereinigung PRO LIBERTATE besuchen am 22. September 2006 das Schloss Grandson und hätten gerne mehr über die jüngsten Ereignisse gewusst. Was bewog die Eidgenossen, 1474 den Kampf gegen Karl den Kühnen aufzunehmen?

Zeitzeuge: Um dies zu verstehen, müssen wir kurz in die europäische Geschichte eintauchen: Herzog Karl der Kühne herrschte seit 1467 in Burgund, welches sich von Frankreich im Jahre 1435 unabhängig gemacht hatte und zudem dem Kaiser des Heiligen römischen Reiches den Lehenseid verweigert hatte. Karl der Kühne wollte das Burgund in ein Königreich umwandeln. Aus diesem Grund eroberte er auch das Herzogtum Lothringen. Karls ehrgeizige Ziele riefen natürlich einige Gegenspieler auf den Plan, unter anderem Kaiser Friedrich III., welcher den Verlust des habsburgischen Besitzes im Elsass befürchtete, da Sigmund von Österreich diesen an Karl verpfänden musste. Ebenfalls der französische

König Ludwig XI. war ein Feind der Burgunder, denn diese hatten sich während des 100-jährigen Krieges mehrfach mit den Engländern gegen die Franzosen verbündet. Und jetzt verbündete sich Karl der Kühne erneut mit England und hielt so die Feindschaft gegen Frankreich weiter aufrecht.

Pro Libertate: Inwiefern spielten diese europäischen Feindseligkeiten eine Rolle für die Eidgenossen?

Zeitzeuge: Die Eidgenossenschaft versuchte sich ebenfalls territorial zu vergrössern und hatte Interesse an burgundischen Gebieten und dem Elsass. Bern unter der Führung von Niklaus von Diesbach war treibende Kraft im Kampfe gegen die Burgunder. Die Eidgenossen verbündeten sich mit Frankreich und erklärten Burgund im Oktober 1474 den Krieg. Die Reaktion liess nicht lange auf sich warten. Im Jahre 1476 unternahm Karl einen Feldzug gegen die Eidgenossen. Am 2. März 1476 kam es bei Grandson zu Kämpfen. Karls Truppen mussten aber eine Niederlage einstecken.

Pro Libertate: Was geschah anschliessend?

Zeitzeuge: Erneut machte Karl einen Vorstoss und wurde am 22. Juni 1476 bei Murten gestoppt und anschliessend wurden die Burgunder erneut geschlagen.

Pro Libertate: Wurde nun das Kampfgeschehen beendet?

Zeitzeuge: Nein, jetzt rückten die Eidgenossen gemeinsam mit dem entmachteten Herzog von Lothringen und einem elsässischen Aufgebot nach Nancy vor. Es kam zur Schlacht, die Burgunder wurden vernichtend geschlagen und Karl der Kühne fiel.

Pro Libertate: Welche Konsequenzen hatten die Burgunderkriege auf die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft?

Zeitzeuge: Das ist nun in der Tat eine sehr interessante und wichtige Frage. Ich schlage Ihren Lesern aber vor, diese Frage vor Ort zu erörtern. Die Gelegenheit bietet PRO LIBERTATE ja am kommenden 22. September 2006.

Liebe Leserinnen und Leser, falls Sie weitere Details über die Zeit der Burgunderkriege und deren Auswirkungen erfahren möchten, so kommen Sie doch am 22. September 2006 auf unseren Jubiläumsausflug. Es gibt noch freie Plätze!

3 klare Worte und Positionen

Zusammenfassung dieser PRO-LIBERTATE-Mitteilungen

1. Mut zur Freiheit, denn die Zukunft gehört dem Netzwerk der Privatautonomie und nicht der Hierarchie nationaler und internationaler oder gar globaler Normensysteme.
2. Nein zur Kosa-Initiative!
3. 2x Ja zum Ausländer- und Asylgesetz

und 1 dringender Hinweis

1. Freitag, 22. September 2006 Jubiläumsausflug nach Grandson. Reservieren Sie noch heute!

PRO  LIBERTATE – mit Sicherheit mehr bürgerliche Schweiz.

www.libinst.ch (Liberales Institut)
www.kosa-nein.ch (Abstimmungs-Homepage)
www.asylgesetz-ja.ch (Abstimmungs-Homepage)
www.markushutter.ch
www.gpfister.ch
www.patrick-freudiger.ch
www.thomas-fuchs.ch
www.grandson.ch
www.burgen.ch
www.geschichte-schweiz.ch
www.hls-dhs-dss.ch (Historisches Lexikon der Schweiz)

Die Bestrebungen von

PRO  LIBERTATE

für die Erhaltung und die Förderung einer «gesunden» Schweiz interessieren mich.

Ich / wir unterstütze(n) PRO LIBERTATE

- als Mitglied, Jahresbeitrag Fr. 40.–, Ehepaare Fr. 60.–
- als Gönner, Jahresbeitrag Fr. 100.–
- als Sympathisant, Beitrag nach freiem Ermessen
- Ich bin an weiteren Informationen interessiert

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: PRO LIBERTATE • Postfach 587 • 3052 Zollikofen

5.06

Impressum

Redaktion: A. Bossard Gartenmann, M. Gerber

Geschäftsstelle: Schweizerische Vereinigung
PRO LIBERTATE, Postfach 587, 3052 Zollikofen
Tel. 031 332 57 84 • Fax 031 332 57 85
Internet: www.prolibertate.ch
E-Mail: info@prolibertate.ch

Abdruck mit Quellenangabe und Beleg erlaubt.
Erscheint 6x jährlich. Leserschriften müssen
nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Spenden: PC-30-26847-0

Vorstand

Ami Bossard Gartenmann (Präsidentin),
3800 Matten b. I.

Max Gerber (Vizepräsident), 3000 Bern 6

Marcel Bieri (Kassier), 3052 Zollikofen

Thomas Fuchs (Sekretär), 3018 Bern-Bümpliz

Alfred M. Zumbrunn, 3645 Gwatt

Patrick Freudiger, 4900 Langenthal

Redaktionsschluss dieser Nummer: 27.8.2006

Sie können Spenden
an PRO LIBERTATE
auch in  tätigen.

**Schon
vorbeigesurft?**

www.prolibertate.ch